



Uster, 7. Juli 2020
Nummer. 67/2020
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/4

WEISUNG 67/2020 DES STADTRATES: ENERGIE USTER AG, GESCHÄFTSBERICHT 2019

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit.c der
Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2019 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

A Strategie

Leitsatz	
Schwerpunkt Nr.	
Massnahme	

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	
Neu	

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	
Neu	

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	
Neu	

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	
Neu	

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	
Einmalig Laufende Rechnung	Fr.
Folgekosten total	Fr. –
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. – (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. – im Globalkredit ab 2020 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
---	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Erwägungen

Die Energie Uster AG ist zuständig für die Strom-, Wasser- und Gasversorgung in Stadt und Region Uster. Die Energie Uster AG weist ein Aktienkapital von 10 Mio. Franken aus. Die Aktien sind vollumfänglich im Besitze der politischen Gemeinde. Die Aktionärsrechte werden vom Stadtrat ausgeübt.

Anlässlich der Generalversammlung vom 18. Juni 2020 hat der Stadtrat den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2019 der Energie Uster AG genehmigt. Der Gewinn betrug 3,482 Mio. Franken (Vorjahr 3,412 Mio. Franken). Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verteilen:

	2019	2018
Einlage in gesetzliche Reserve	10 000	10 000
Einlage in freiwillige Gewinnreserven	2 271 000	2 203 000
6% Dividende	600 000	600 000
Einlage in Ökofonds	600 000	600 000
Vortrag auf neue Rechnung	775	143

Der Stadtrat hat dem Antrag des Verwaltungsrates der Energie Uster AG betreffend Gewinnverwendung zugestimmt. Dank des guten Rechnungsergebnisses ist diese Verteilung naheliegend. Als steuerbefreite Unternehmung darf die Energie Uster AG maximal 6 Prozent Dividende ausschütten. Die Einlage in den Ökofonds beträgt 600 000 Franken. Der Ökofonds besteht aus zwei Teilen. Teil A für die Beratung und finanzielle Unterstützung Dritter beim Bau ökologischer Energieerzeugungsanlage für die Wärme- und Stromproduktion. Teil B für die Finanzierung ökologischer Aktivitäten der EnU. Der Ökofonds weist derzeit ein Guthaben von 1,8 Mio. Franken aus (vor Einlage Gewinn 2019).

Die von der Eigentümerstrategie abgeleiteten Indikatoren wurden im 2019 alle erreicht, respektive übertroffen. Der Stadtrat von Uster anerkennt die guten Leistungen des Verwaltungsrates und hat ihm für das Geschäftsjahr 2019 anlässlich der Generalversammlung vom 18. Juni 2020 Décharge erteilt.

B. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit.c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2019 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat



uster
Wohnstadt am Wasser

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber Stv.